

Landesprogramm

Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher“

Merkblatt zur Antragstellung für Programmbereich I

Das Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur Antragstellung im Programmbereich I „Zuschuss für einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung für den Ausbildungsjahrgang 2020/2021“ zusammen.

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Träger von hessischen Kindertageseinrichtungen mit einer gültigen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Antragsfrist

Die Antragsfrist für den dreijährigen Zuschuss für einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung für den Ausbildungsjahrgang 2020/2021 endet am 03. Juli 2020.

Antragsverfahren

Zur Antragstellung sind ausschließlich die bereitgestellten Formulare zu nutzen. Die Formulare sind beschreibbare PDF-Dokumente. Das Antragsdokument muss ausgefüllt und im Original gespeichert und in dieser Version als E-Mail-Anhang beigefügt werden. Die ausgefüllten Dokumente müssen bis zum 03. Juli 2020 per E-Mail an piva@hsm.hessen.de eingereicht werden. Damit eine zügige Prüfung gewährleistet werden kann, ist pro Antrag für einen Ausbildungsplatz jeweils eine E-Mail mit den entsprechenden Antragsunterlagen zu versenden. Bitte geben Sie in den

Betreff der E-Mail den Namen der kooperierenden Fachschule sowie den Nachnamen der/des angehenden Studierenden an.

Antragsunterlagen

Bis zur Antragsfrist müssen zwingend folgende Unterlagen für Programmbereich I zusammen in einer E-Mail eingereicht werden:

- Antrag auf Förderung in Programmbereich I
- Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Fachschule
- Anlage zur Kooperationsvereinbarung mit dem Namen der/des angehenden Studierenden

Parallel zur Antragstellung ist die „Erklärung des Einvernehmens“ auszufüllen. Hier stimmt die/der angehende Studierende der Weitergabe ihrer/seiner Daten im Rahmen des Landesprogramms zu. Das Dokument verbleibt beim Träger und muss auf Anfrage der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Bitte benennen Sie alle Antragsunterlagen wie folgt: Dokumentenname [Antrag Programmbereich I / Kooperationsvereinbarung / Anlage / Einstellungsnachweis / Ausbildungsvertrag], Name der kooperierenden Fachschule sowie Nach- und Vorname der/des angehenden Studierenden.

Zum Beispiel: Antrag Programmbereich I_Adolf-Reichwein-Schule_Hofmann_Sara

Nach Erhalt des Förderbescheids müssen innerhalb eines Monats nachfolgende Unterlagen zusammen in einer E-Mail eingereicht werden:

- Einstellungsnachweis für die auszubildende Person
- Kopie des Ausbildungsvertrages

Beide Dokumente können optional bereits zur Antragstellung eingereicht werden. Ein frühzeitiges Einreichen dieser Dokumente hat keinen Einfluss auf die Förderentscheidung.

Erläuterungen zu den Antragsunterlagen im Einzelnen

Die bereitgestellten Antragsformulare sind beschreibbare PDF-Dokumente. Wenn der Mauszeiger über die freien Textfelder fährt, erscheinen Hilfetexte zur Erläuterung.

Antrag auf Förderung in Programmbereich I

Pro angehendem Studierenden muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Der Antrag ist ausschließlich elektronisch auszufüllen. Das Antragsformular ist ohne Unterschrift gültig. **Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständig ausgefüllter Antrag berücksichtigt und geprüft werden kann.**

Kooperationsvereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung erklären Träger und Fachschule ihre Kooperation während der Ausbildung. Die Kooperationsvereinbarung wird ausgefüllt, ausgedruckt, Träger und Fachschule leisten eine Unterschrift und anschließend wird ein Scan erstellt. Jedem Antrag muss die entsprechende Kooperationsvereinbarung als Scan angehängt werden. Sollte die Kooperationsvereinbarung mehrere Studierende betreffen, wird diese jeweils den einzelnen Anträgen angehängt.

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Die Anlage zur Kooperationsvereinbarung enthält die Namen der angehenden Studierenden. Die Anzahl der hier angegebenen Studierenden muss mit der genannten Anzahl der Studierenden in der Kooperationsvereinbarung übereinstimmen. Sollte die Kooperation mehr als zwölf Studierende umfassen, kann eine weitere Anlage genutzt werden. Die Anlage wird ausgefüllt, ausgedruckt, Träger und Fachschule leisten eine Unterschrift und anschließend wird ein Scan erstellt. Jedem Antrag muss die entsprechende Anlage zur Kooperationsvereinbarung als Scan angehängt werden. Sollte die Anlage mehrere Studierende betreffen, wird diese jeweils den einzelnen Anträgen angehängt.

Einstellungsnachweis für die auszubildende Person

In dem Einstellungsnachweis wird durch den Träger und die auszubildende Person die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Mindestvergütung sowie die Einhaltung der Vorgaben für Fremdpraktika bestätigt. Der Einstellungsnachweis wird ausgefüllt, ausgedruckt, Träger und auszubildende Person leisten eine Unterschrift und anschließend wird ein Scan erstellt. Der Scan wird entweder dem Antrag angehängt oder nach Erhalt des Förderbescheids innerhalb eines Monats nachgereicht.

Kopie des Ausbildungsvertrages

Die Kopie des Ausbildungsvertrages muss als Scan entweder dem Antrag angehängt oder nach Erhalt des Förderbescheids innerhalb eines Monats nachgereicht werden.

Noch Fragen?

Bei Fragen zur Antragstellung und zum Landesprogramm wenden Sie sich bitte an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (E-Mail: jugend@hsm.hessen.de).

Ansprechpartnerinnen

Josefine Kramer-Walczyk
Tel.: 0611-32-193226

Christine Binz
Tel.: 0611-32-193274